



**Landvolk Niedersachsen**

Landesbauernverband e.V.

*gemeinsam stark...*

**18. August 2022**

## **Stellungnahme zum Entwurf der EU-Kommission einer „Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln“**

Mit Unverständnis und Fassungslosigkeit hat das Landvolk Niedersachsen den Entwurf der EU-Kommission einer „Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln“, engl. „Sustainable Use Regulation“ (SUR) zur Kenntnis genommen. Zwar teilt das Landvolk die grundsätzliche Zielrichtung des EU Green Deal Umwelt- und Klimaschutz im Sinne der Nachhaltigkeit voranzutreiben und sieht auch innerhalb der Landwirtschaft Möglichkeiten hierzu einen Beitrag zu leisten; der Verordnungsvorschlag geht hierfür aber in die absolut falsche Richtung und wird von uns aufgrund seiner völlig unverhältnismäßigen Vorgaben und undifferenzierten Verbote, die verfassungsrechtlich in Bezug auf Eigentums- und Berufsrecht höchst fragwürdig sind, abgelehnt.

Die Verordnung erklärt Schutzgebiete aus dem Wasser- und Naturschutzrecht unabhängig vom jeweiligen Schutzzweck zur Tabuzone für jegliche Pflanzenschutzmittel. In Niedersachsen liegen mehr als 850.000 Hektar, was über 30 % der gesamten niedersächsischen landwirtschaftlichen Fläche entspricht, in den genannten Schutzgebieten und wären vom Verbot unmittelbar betroffen. Mehrere Landkreise wie die Region Hannover, Göttingen, Aurich, Hameln-Pyrmont erreichen Betroffenheiten zwischen 45 % und 65 %. Im gesamten Landkreis Holzminden wäre der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wegen der ausgedehnten Schutzgebiete faktisch komplett verboten. Ein finanzieller Ausgleich ist mittel- und langfristig ausdrücklich nicht vorgesehen. Wirksame und praxistaugliche Alternativen zum Einsatz von Pflanzenschutzmittel bringt die Verordnung den Betroffenen nicht. Der Anbau behandlungsintensiver Kulturen wie Raps und Zuckerrüben oder Spezialkulturen wie Obst und Gemüse würde in den betroffenen Gebieten wegen der zu erwartenden massiven Ertragsverluste und fehlender effektiver Schädlingsbekämpfungsmethoden komplett verschwinden, die Erträge anderer Grundnahrungsmittel wie Getreide und Kartoffeln werden voraussichtlich im zweistelligen Prozentbereich zurückgehen. Die pauschalen Verbote stellen einen massiven und entschädigungslosen Eingriff in das Eigentums- und Berufsrecht dar und werden gravierende negative Folgen wirtschaftlicher Art und für das soziale Miteinander haben:

1. Die landwirtschaftlichen Erträge in der EU werden deutlich sinken, die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln im europäischen Wirtschaftsraum abnehmen, die Importabhängigkeit zunehmen; die Auswirkungen auf die Welternährung könnten deutlich schlimmer sein als die des Ukraine-Kriegs.
2. Lebensmittelpreissteigerungen insbesondere von Grundnahrungsmitteln sind unausweichlich, besonders betroffen davon sind ärmere Bevölkerungsschichten. Eine stets gesicherte und bezahlbare Lebensmittelversorgung als Grundlage von Frieden und Wohlstand sehen wir ernsthaft gefährdet.
3. Schätzungsweise jeder zweite Betrieb in Niedersachsen wird gezwungen sein, seine Landbewirtschaftung drastisch umzustellen, verbunden mit Mehrarbeit und -kosten auf den Höfen und Mindererträgen auf dem Feld. Höhere Verbraucherpreise können dies nicht ausreichend kompensieren. Viele Höfe werden eine solche Zwangsumstellung ohne langfristigen Ausgleich der Mehrkosten und Mindererträge nicht überleben. Auch für andere Wirtschaftszweige des ländlichen Raums im vor- und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft werden die erwartbaren agrarstrukturellen Brüche negative Folgen haben.

Neben den direkten Verboten und Reduktionszielen hält die Verordnung weiter zahlreiche Pflichten für Anwender von Pflanzenschutzmitteln bzgl. Dokumentationen zum Nachweis der Einhaltung des integrierten Pflanzenschutzes bereit. Die Regelungen sorgen für einen enormen Anstieg der bürokratischen Lasten auf den Höfen. Der Nutzen der Dokumentation ist aufgrund der fehlenden Überprüfbarkeit allerdings sehr begrenzt, Rückschlüsse über die Entwicklung der Biodiversität in der Agrarlandschaft lassen sie nicht zu. Sie stellt ein Bürokratiemonster als „Rechtfertigungsorgie“ gegenüber der Behörde dar, welches insbesondere viele kleine und mittlere Betriebe überfordern wird. Auch die vorgesehenen jährlichen Pflichtberatungen und die Registrierungspflichten sowie technischen Überprüfungen von Anwendungsgeräten sind aus unserer Sicht völlig überzogen. In Deutschland existieren bereits vorbildliche Regelungen in Form des Sachkundenachweises, die sicherstellen, dass nur gut geschulte Anwender zugelassene Pflanzenschutzmittel mit regelmäßig gewarteten und kontrollierten Anwendungsgeräten nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes ausbringen. Unabhängig von der nicht beantworteten Frage, wer die Kosten für all dies tragen soll und wo all die Berater und Kontrolleure herkommen sollen, drängt sich der Eindruck auf, dass die Regelungen als reine Schikane ohne Mehrwert allein dazu gedacht sind, die Anwender dazu zu drängen, auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu verzichten.

Das Landvolk Niedersachsen nimmt die Ziele des Green Deal ernst und setzt sich für eine nachhaltige Landwirtschaft mit möglichst geringen negativen Umweltauswirkungen ein, aber was die Kommission mit der SUR vorlegt, ignoriert alle bisher auf konsensuellem Verhandlungswege erarbeiteten, kooperativen Vereinbarungen in diese Richtung wie beispielsweise den Niedersächsischen Weg. Im Zuge dessen wurden in Niedersachsen u.a. breite Gewässerrandstreifen ohne

Düngung und Pflanzenschutzinsatz mitsamt finanziellem Ausgleich für Betroffene und Ausnahmen in gewässerreichen Regionen gesetzlich festgelegt, die Betreuung von Schutzgebieten deutlich ausgebaut und auch eine Pflanzenschutzreduktionstrategie mit konkreten Maßnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft bei der Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes wird aktuell entwickelt. All diese auf einen Interessenausgleich ausgerichteten Bemühungen auf regionaler und nationaler Ebene für Lösungen zu mehr Biodiversität droht die Kommission mit der Verordnung zunichtezumachen. Die Bereitschaft von Landwirtinnen und Landwirte kooperativen Naturschutz umzusetzen, geht angesichts der europäischen Verbotskeule gegen Null. Sie führt insbesondere bei den in den Schutzgebieten wirtschaftenden Landwirtinnen und Landwirten zu einen massiven Vertrauensbruch und bestraft diese für ihr jahre- und jahrzehntelanges Engagement in Natur- und Wasserschutz.

Dabei haben die Landwirtinnen und Landwirte längst registriert, dass in den vergangenen Jahrzehnten durch die Wissenschaft ein Rückgang von Insekten, aber auch anderer Tierarten und Pflanzen beobachtet wird. Die Gründe für einen Rückgang der Biodiversität sind allerdings vielfältig und nicht allein in der Landwirtschaft zu suchen. So spielt auch Flächenversiegelung, Zerstörung und Zerschneidung von Lebensräumen und Nahrungshabitaten, Lichtverschmutzung oder die allgemeine Umweltverschmutzung mit Müll, Plastik und anderer Chemikalien eine Rolle. Klar ist, dass die Landwirtschaft als größter Flächennutzer in Deutschland und Europa eine Rolle spielt und beim Erhalt der Biodiversität eine besondere Verantwortung zukommt. Dieser stellen sich die Landwirtinnen und Landwirte, die an einem funktionierendem Ökosystem, in dem die angebauten Kulturpflanzen bestmöglich gedeihen sollen, besonders interessiert sind, u.a. indem sie freiwillig an Agrarumweltprogrammen, Wasserschutzkooperationen oder Projekten wie [FINKA](#) teilnehmen. Die ureigene Aufgabe von Landwirtinnen und Landwirten ist und bleibt aber die Lebensmittelproduktion. (Chemische) Pflanzenschutzmittel sind dabei sehr nützliche Betriebsmittel, die nicht nur Ertrag und Qualität der Ernte sichern, sondern auch zu Arbeitsentlastungen auf den Höfen führen. Unsere arbeitsteilige Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft mit geringen Haushaltsausgaben für Lebensmittel wäre ohne die landwirtschaftliche Modernisierung inklusive des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel nicht möglich gewesen und war politisch und gesellschaftlich gewollt. Nicht von ungefähr ernährt heute rein rechnerisch ein einzelner Landwirt in Deutschland mehr als 150 Personen, wo es 1960 nur 17 Personen waren.

Sicherlich hat die Modernisierung der Landwirtschaft seine Auswirkung auf die Umwelt gehabt; es kann aber nicht die Lösung sein, gut geprüfte und behördlich zugelassene chemische Pflanzenschutzmittel, die heute nachweislich sehr viel zielgerichteter, effizienter und mit geringeren Umweltauswirkungen eingesetzt werden als noch vor 10, 20 oder 30 Jahren, großflächig einzuschränken oder gar pauschal zu verbieten. Allein dadurch kann die Biodiversität nicht "gerettet" werden, sind doch die Zusammenhänge und Wirkungsweisen von Ökosystemen viel komplexer - im Gegenteil: Bei gleichbleibender oder sogar steigender Nachfrage nach

Nahrungsmitteln würde eine hiesige Zwangsextensivierung dazu führen, dass mehr Fläche zum Anbau von Nahrungsmitteln benötigt wird, sodass heute noch bestehende wertvolle Biotop und Lebensräume außerhalb von Europa "unter den Pflug" genommen werden müssten. Ein Pyrrhussieg für den hiesigen Natur- und Artenschutz.

Wenn die Menschen den Sinn von politischen Entscheidungen nicht mehr verstehen und deren gesellschaftlichen Kosten den Nutzen deutlich übersteigen, dann führt das zu Reaktionen wie sie in Form von heftigen Protesten gerade in den Niederlanden zu beobachten sind. Unsere Landwirtinnen und Landwirte sind bereit Natur-, Arten- und Klimaschutz voranzutreiben, aber unter Rahmenbedingungen, die ihre Leistungen honorieren und nicht unter Aufgabe ihrer Existenz. Das Landvolk fordert daher von Parlament und Rat die Ablehnung des Verordnungsvorschlags und eine Rückkehr zu einer faktenbasierten und ideologiefreien Diskussion darüber, wie unter fairen Rahmenbedingungen und mit geringerem bürokratischem Aufwand die Landwirtschaft ihren Teil zum Erhalt der Biodiversität beitragen kann, immer unter der Prämisse möglichst alle Landwirtinnen und Landwirte auf diesem Weg mitzunehmen.